Produkt Sinser Ökostrom – 2022

Gültig ab 1. Januar 2022

Einheitsprodukt für Bezüger und Produzenten von «Sinser Ökostrom» in NS und MS

1. Grundsatz

Diese Produktebeschreibung regelt den Bezug und auch die Lieferung von «Sinser Ökostrom» aus- oder ins Netz der Elektra Sins.

«Sinser Ökostrom» stammt aus Energieerzeugungsanlagen (EEA) für erneuerbare Energie in Sins, wie zum Beispiel Photovoltaik- oder Wasserkraftanlagen.

2. Anwendung

Dieses Produkt ist anwendbar für alle Energiekunden der Elektra Sins. «Sinser Ökostrom» kann nur als Ergänzungsprodukt zu den aktuellen Basis-Produkten «Energie» dazu bestellt werden.

Das Rücklieferprodukt «Sinser Ökostrom» gilt für Rücklieferungen von Energieerzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung kleiner als 150 kVA.

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, die Reglemente der Elektra Sins sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen anwendbar.

3. Basisprodukte

Die Basisprodukte sind «KN», «GN» oder «GHT»

4. Preise

Die bezogene und produzierte Energie wird wie folgt abgerechnet:

Bezug «Sinser Ökostrom»	Energiepreise
	exkl. MwSt
Tagpreis, **Zuschlag** auf Basispreis	+ 5.00 Rp. / kWh
Nachtpreis, **Zuschlag** auf Basispreis	+ 5.00 Rp. / kWh

Rücklieferung «Sinser Ökostrom»	Vergütung mit HKN ohne Bezug «Sinser Ökostrom»	Vergütung mit HKN mit Bezug «Sinser Ökostrom»
	exkl. MwSt	exkl.MwSt
Tagpreis, Zuschlag auf Basispreis	+ 0.00 Rp. / kWh	+ 8.00 Rp. / kWh
Nachtpreis, Zuschlag auf Basispreis	+ 0.00 Rp. / kWh	+ 8.00 Rp. / kWh

In den genannten Preisen sind SDL (Systemdienstleistungen nationaler Netzbetreiber), EVS (Einspeisevergütungssystem) und Konzessionsgebühren an die Gemeinde Sins nicht enthalten, diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Strombezug von Ökostromproduzenten

Liefert ein Produzent der Elektra Sins «Sinser Ökostrom», so ist es erforderlich, dass er vollumfänglich «Sinser Ökostrom» bei seinem Energiebezug nutzt.

Bezieht der Produzent keinen «Sinser Ökostrom», so wird nur der Preis der Basisprodukte (Produkt «KN, «GN» oder «GHT» vergütet.

Ändert der Produzent die Nutzung, wird die Situation neu beurteilt. Bei Kleinwasserkraftwerken kann der Vorstand Ausnahmen beschliessen. Für Produzenten von «Sinser Ökostrom», mit Inbetriebnahmedatum vor dem 13.5.2019, gilt diese Regelung ab dem 1.1.2020.

6. KEV Kunde

Setzt der Lieferant beim KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) seine produzierte Energie ab, so hat er kein Anrecht auf eine «Sinser Ökostrom»-Vergütung.

7. Anmeldung für die Rücklieferung von «Sinser Ökostrom»

Der Produzent muss für die Rücklieferung des «Sinser Ökostroms» den Rücklieferungsvertrag mit Herkunftsnachweisen rechtsgültig unterzeichnen.

8. Herkunftsnachweise (HKN)

Kann der Produzent der Elektra Sins seinen Ökostrom verkaufen, so sind die Herkunftsnachweise der Produktionsmenge der Elektra Sins zu übertragen. Voraussetzung ist, dass die Energieerzeugungsanlage beglaubigt und im Herkunftssystem erfasst ist, ein HKN-Dauerauftrag besteht und der Rücklieferungsvertrag mit Herkunftsnachweisen unterzeichnet ist. Die Einrichtung der HKN-Daueraufträge bei der Pronovo AG übernimmt die Elektra Sins.

Über Spezialfälle kann der Vorstand entscheiden.

9. Einmalvergütung EIV

Einmalvergütungen müssen direkt bei Pronovo beantragt werden. Für die Einmalvergütung gelten die allgemeinen Grundlagen des Bundesamtes für Energie.

10. Messkosten

Die Messkosten für Zählerfernauslesung für eine PVA Anlage mit Messdatenaustausch (SDAT) trägt die Elektra Sins.

11. Eigenverbrauchsgemeinschaften EVG und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV

In Bezug auf EVG und ZEV gelten die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen.

12. Grosslieferanten von «Sinser Ökostrom»

Betreibt der Kunde eine Anlage, welche grösser als 150 kVA ist, so kann der Vorstand über die anzuwendenden Vergütungssätze entscheiden.

13. Kündigung des Strombezuges «Sinser Ökostrom»

Der Kunde kann den Bezug oder die Lieferung von «Sinser Ökostrom» jeweils auf den 30.6. oder per 31.12. des Jahres schriftlich mit dreimonatiger Kündigungsfrist bei der Elektra Sins kündigen.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

In Ergänzung zum vorliegenden Produkt beruht das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektrizitätsgenossenschaft Sins auf den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), www.elektra-sins.ch/downloads.

5643 Sins, den 02.05.2022

Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident	Die Aktuarin
Albert Amstutz	Gaby Burkard